

Jahresreport 2019
der obersten
Glücksspielaufsichtsbehörde
in Hessen



Der hessische Glücksspielmarkt 2019 –
Eine ökonomische Darstellung

Endgültige Fassung: 28.11.2020

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Der hessische Glücksspielmarkt	4
2.1	Glücksspielformen und Segmente.....	4
2.2	Gesetzliche Grundlagen	5
2.3	Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes	5
2.3.1	Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes.....	7
2.4	Die Methode der Erfassung.....	8
2.4.1	Kennzahlen des Marktvolumens	8
2.4.2	Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2019.....	9
2.4.3	Öffentliche Einnahmen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2019.....	12
2.4.4	Spielersperrsystem OASIS	14
3	Der deutsche Glücksspielmarkt.....	15
3.1	Der Umfang des erlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2019	17
3.2	Der Umfang des unerlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2019	19
4	Anhang	22
4.1	Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018.....	22
5	Glossar	24
6	Quellenangaben	29
7	Literaturverzeichnis.....	31
8	Ereignisse nach dem 31.12.2019.....	34

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Der Jahresreport 2019 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der sechste Teilbericht zur ökonomischen Analyse des regulierten hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer, Angebote und Größenordnungen der Glücksspiele, die im Land Hessen erlaubt sind. Der Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Es handelt dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Der hessische Glücksspielmarkt

2.1 Glücksspielformen und Segmente

Der hessische Glücksspielmarkt beinhaltet die nachfolgenden, bundesweit gängigen Glücksspiele:

- Casinospiele,
- Geldspielgeräte (GSG),
- Lotterien,
- Sport- und Pferdewetten.

Die angeführten Glücksspielformen lassen sich in einen erlaubten und unerlaubten Markt unterteilen. Der erlaubte Markt beinhaltet die Glücksspiele mit einer Erlaubnis von einer deutschen bzw. hessischen Behörde und umfasst die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Klassisches Spiel und Automatenspiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Rennvereinen mit Totalisatoren und Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vom Juli 2012 vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Das Konzessionsverfahren umfasste einen Ausschreibungszeitraum bis zum 30.06.2019 und ist, unabhängig von anhängigen Verwaltungsstreitverfahren, mittlerweile beendet. Da in diesem Zeitraum noch keine Erlaubnisse erteilt wurden, werden Sportwetten von privaten Anbietern noch zum unerlaubten Markt gezählt.¹

Neben dem Markt für erlaubte Glücksspiele existiert in Deutschland außerdem ein Markt für unerlaubte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Darunter fallen Angebote, für die die Anbieter keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde besitzen, obwohl eine solche erforderlich ist, sowie Angebote, die verboten und grundsätzlich nicht erlaubnisfähig sind. Der unerlaubte Markt beinhaltet die folgenden Segmente:

- Sportwetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien
- Geldspielgeräte in der illegalen Sekundäraufstellung.

Da Angaben zum Ausmaß des unerlaubten Glücksspielmarktes nur für das gesamte Bundesgebiet und nicht gesondert für das Land Hessen zur Verfügung stehen, wird in diesem Bericht auf eine Analyse und Darstellung des unerlaubten Marktes verzichtet und auf den Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder verwiesen. In Abschnitt 3 ist eine Zusammenfassung des deutschen Glücksspielmarktes 2019 dargestellt.

¹ An dieser Stelle wird auf die zwischenzeitliche Veränderung im Segment Sportwetten verwiesen, siehe dazu Seite 34f.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Marktteilnehmer am hessischen Glücksspielmarkt unterliegen den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (HSpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes

Die sieben Segmente des erlaubten Glücksspielmarktes lassen sich für das Jahr 2019 anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele in Spielbanken gemäß § 3 HSpielbG
 - François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe mit einem Standort
 - Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG mit zwei Standorten
 - Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG mit einem Standort
- Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten gemäß § 33c GewO
 - rd. 400 Automatenaufsteller in rd. 780 Spielhallen/rd. 2.500 Gaststätten
- Staatliche Lotterien und Sportwetten gemäß § 6 HGlüG
 - Hessische Lotterieverwaltung (HLV), durchgeführt durch die LOTTO Hessen GmbH mit 2.114 Lotto-Annahmestellen
- Staatliche Klassenlotterien gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV²
 - GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit 61 Lottereeeinnahmen
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV³
 - Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK, durchgeführt durch die Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH
 - Aktion Mensch e.V.
 - Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH
 - Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH
 - Gewinnsparverein e.V.
 - BildungsChancen gemeinnützige GmbH

² Veranstaltererlaubnis für die GKL und Vermittlererlaubnisse für die Lottereeeinnahmen durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 1 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hamburg

³ Veranstaltererlaubnisse durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 4 GlüStV von der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz

- Soziallotterie gemäß § 4 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 9 HGlüG
 - LOTTO Hessen GmbH (Privatlotterie GlücksSpirale) i.V.m. § 30 Abs. 1 GlüStV
- Soziallotterie gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 GlüStV i.V.m. § 12 HGlüG
 - Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
- Soziallotterie gemäß § 12 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 12 HGlüG
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe (Losbriefaussspielung „Ball des Sports 2019“)
- Sparlotterien gemäß § 12 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 12 HGlüG
 - VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.
 - Gewinnssparverein Sparda-Bank Hessen e.V.
 - Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
 - Volkssparverein Frankfurt und Umgebung
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 1 RennwLottG
 - Odenwälder Rennverein e.V.
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 2 RennwLottG
 - AT UG mit fünf Standorten
 - EXIT GmbH mit einem Standort
 - Michael Fröhlich mit einem Standort
 - Nadja Fröhlich mit einem Standort
 - Alfred Konopa mit einem Standort
 - XTip Sportwetten Shops GmbH mit drei Standorten
- Pferdewetten von Anbieter gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV⁴
 - Berliner Trabrenn-Verein e.V.
 - Hamburger Renn-Club e.V.
 - IBA Entertainment Ltd.
 - Jaxx UK Ltd.
 - RaceBets International Gaming Ltd.
 - NetXBetting Ltd.

Die hier angeführten Unternehmen haben eine Erlaubnis zur Veranstaltung der jeweiligen Glücksspiele für das Jahr 2019 von einer hessischen Behörde (die Ausnahmen davon sind in den Fußnoten angegeben) erhalten und waren im selben Jahr auch am hessischen Glücksspielmarkt tätig.

Eine Auflistung der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland bzw. Hessen findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.⁵

⁴ Veranstaltungserlaubnisse gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV vom Regierungspräsidium Darmstadt

⁵ Vgl. <https://innen.hessen.de/buergerer-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Glücksspielen im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

Darüber hinaus dürfen auch Pferdewetten im Internet gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV unter denselben genannten Voraussetzungen im ländereinheitlichen Verfahren erlaubt werden.

Im Jahr 2019 nutzten insgesamt 29 (2018: 28) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 1 Landeslotteriegesellschaft des DLTB (2018: 1)⁶
- 10 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2018: 10)⁷
- 3 Lottereeinnahmen der Klassenlotterien (2018: 3)
- 6 Soziallotteriegesellschaften (2018: 6)
- 3 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2018: 2)
- 6 Rennvereine mit Totalisator bzw. Buchmacher (2018: 6)

⁶ Es haben sowohl die HLV als auch LOTTO Hessen eine Erlaubnis zur Veranstaltung der Glücksspiele im Internet.

⁷ Vermittlererlaubnisse gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV von der zuständigen Behörde in Niedersachsen

2.4 Die Methode der Erfassung

Die benötigten Kennzahlen zur Darstellung des erlaubten Marktes werden vorwiegend von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen im Auftrag der hessischen Glücksspielaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten des erlaubten Online-Marktes stammen von den Veranstaltern und Vermittlern von Lotterien und Pferdewetten, die gemäß § 4 Abs. 6 GlüStV verpflichtet sind, u.a. die Spieleinsätze im erlaubten Online-Vertrieb der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel vierteljährlich zu übermitteln. Darüber hinaus wird auch auf Angaben aus externen Quellen zurückgegriffen. Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Quellenangaben ist in Abschnitt 6 angegeben.

2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens

Die Größe eines Glücksspielmarktes lässt sich anhand von mehreren Kennzahlen messen. In diesem Bericht wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen und Spieleinsätzen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab. Hingegen stellen die Spieleinsätze die Bruttoausgaben der Spieler vor den Gewinnauszahlungen dar. Beide Bezugsgrößen eignen sich zur Erfassung des Ausmaßes des Glücksspielmarktes und werden sowohl in nationalen als auch internationalen Statistiken verwendet, wobei es aber einen wesentlichen Unterschied bei der Messung gibt. In Deutschland stellen Spieleinsätze die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Lotterien, Sport- und Pferdewetten dar und sind aus diesem Grund gut dokumentiert und direkt messbar. Da für Lotterien und Sportwetten auch die konkreten Gewinnauszahlungen an die Spieler und für Pferdewetten zumindest die Auszahlungsquoten erhältlich sind, können die jeweiligen Bruttospielerträge gemäß der nachstehenden Formel bestimmt werden:

$$\text{Bruttospielerträge} = \text{Spieleinsätze} (1 - \text{Auszahlungsquote}) \quad (1)$$

Hingegen lassen sich bei Casinospiele und Geldspielgeräten, den so genannten schnellen Spielen, nur die Verluste der Spieler bzw. die Bruttospielerträge erfassen, jedoch nicht deren Spieleinsätze. Gleichzeitig unterliegen diese Spielformen in Deutschland unterschiedliche Besteuerungs- und Abgabenmodellen und haben keine einheitliche Bemessungsgrundlage. Um bei diesen Glücksspielen trotzdem auch die Spieleinsätze angeben zu können, müssen diese aus den Bruttospielerträgen und einer gegebenen Auszahlungsquote, wie folgt hochgerechnet werden:

$$\text{Spieleinsätze} = \frac{\text{Bruttospielerträge}}{1 - \text{Auszahlungsquote}} \quad (2)$$

Aus dem angeführten Grund werden die Spieleinsätze von schnellen Spielen im weiteren Verlauf stets als hochgerechnete Spieleinsätze bezeichnet und sind auch nur als solche zu interpretieren.

2.4.2 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2019

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2019, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 883 Mio. Euro. Im Vergleich zum erlaubten Glücksspielmarkt in Deutschland, das im selben Beobachtungszeitraum ein Volumen von 11.070 Mio. Euro besaß, hatte Hessen somit einen Anteil von 8,0%. Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes hochgerechnet 5,3 Mrd. Euro. Gemessen an den Spieleinsätzen des bundesweiten erlaubten Glücksspielmarktes von hochgerechnet 63,0 Mrd. Euro, trägt Hessen dazu einen Anteil von 8,4% bei.

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im erlaubten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2019 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 681 Mio. Euro und davon in Hessen 66 Mio. Euro an Bruttospielerträgen bzw. 9,6% umgesetzt. Nimmt man wieder die Spieleinsätze als Maßzahl, dann wurden bundesweit insgesamt 1.340 Mio. Euro und in Hessen 128 Mio. Euro bzw. 9,6% über das Internet eingesetzt. An diesen Zahlen erkennt man, dass das Volumen im erlaubten Markt in Deutschland sowie in Hessen überwiegend noch im stationären Vertrieb umgesetzt wird. Im Verhältnis zum gesamten erlaubten Glücksspielmarkt hat der Online-Vertrieb bundesweit einen Anteil von 6,2% (gemessen in Bruttospielerträgen). In Hessen beträgt dieser Anteil 7,5%. Das bedeutet, dass das Land Hessen das Ziel der Kanalisierung des Glücksspiels im Internet in einem höheren Maß erreicht als die anderen Länder im Bundesdurchschnitt.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

Table 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2019

Der hessische Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2019																		
Geldbeträge in Mio. Euro																		
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Soziallotterien			Pferdewetten	Gesamt						
	Großes Spiel	Kleines Spiel		Lotterien	Sportwetten		Klassenlotterien	bundesweit	nicht bundesweit	Sparlotterien								
					Pari-mutuel	Festquoten												
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 400 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von LOTTO Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	6 Soziallotterien (SozLot)		2 Soziallotterien	4 Lotterieträger	1 Rennverein mit Totalisator, 6 Buchmacher					
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automatendependance)		rd. 780 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten		2.114 Annahmestellen		61 Lotterieneinnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen; Annahmestellen von LOTTO Hessen (nur DSL)		regionaler Verkauf	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn, 12 Örtlichkeiten				
	online	verboten		verboten	LOTTO Hessen	10 Gew. SpV	LOTTO Hessen	-	3 LE	6 SozialLot	1 Gew.SpV	-	3 Lotterieträger	2 Rennvereine, 4 Buchmacher				
Angebot	41 Spieltische	726 Glücksspielautomaten	rd. 19.000 GSG	LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale KENO, GENAU, Rubbellose etc.			Fußball-TOTO	ODDSET	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten					
Spieleinsätze	gesamt	1.992		2.478		636		3	16	25	66		0,3	54	7	5.277		
	davon online	verboten		verboten		78	28	0,5	-		0,1	16	0,5	-	0,1	6	128	
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	rd. 66%	rd. 44%	rd. 30%		-	53% - 55%	70% - 85%				
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	21	79	372		320		1,4	4	15	45		0,3	25	1,4	883		
	davon online	100		verboten		39	14	0,2	-		0,1	11	0,3	-	0,05	1,2	66	
Totalisatorsteuer													0,003	0,003				
Buchmachersteuer													0,035	0,035				
Sportwettsteuer ¹													1	1				
Lotteriesteuer													109	4	-	9	122	
Vergnügungssteuer													84				84	
Umsatzsteuer	16		30														46	
Spielbankabgabe	56																	
Sonstige Abgaben													128		0,2	13	197	
Steuern/Abgaben, Gesamt	72		114		237		4		-		0,2		22	0,037	450			

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu. Dieser betrug im Jahr 2019 rd. 35 Mio. Euro.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

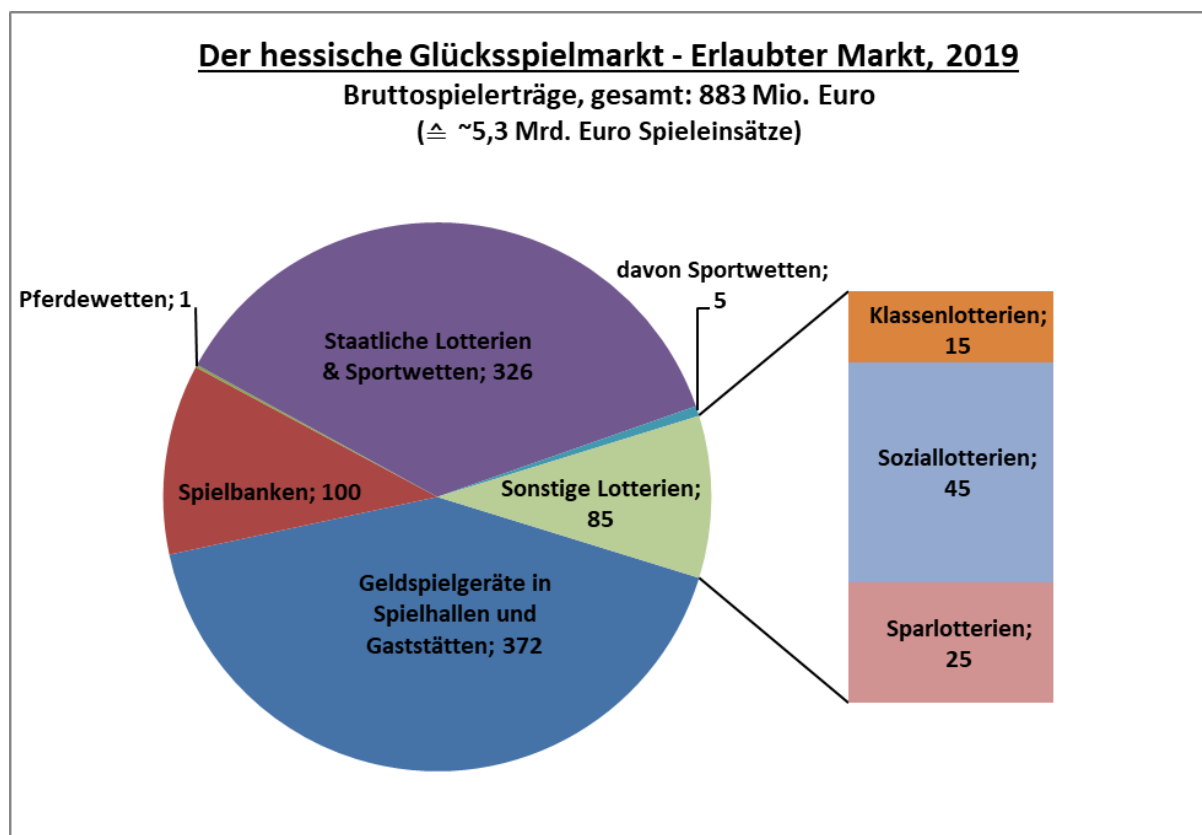
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2019 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 883 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10 Mio. Euro bzw. 1,1%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 372 Mio. Euro bzw. 42%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten der HLV (inkl. der GlücksSpirale von LOTTO Hessen) besitzen einen Marktanteil von 326 Mio. Euro bzw. 37%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten der HLV, ODDSET und Fußball-TOTO⁸ mit einem Volumen von insgesamt 5 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,6%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 100 Mio. Euro bzw. 11%, wobei davon das Klassische Spiel 21% und das Automatenspiel 79% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien von der HLV bzw. LOTTO Hessen existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 85 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 10%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 1 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,2% am erlaubten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 1 illustriert die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes in Hessen nochmals graphisch.

Abbildung 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2019



Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

⁸ Das Fußball-TOTO ist steuerrechtlich als Sportwette und glücksspielrechtlich als Lotterie definiert, siehe Glossar, Seite 24.

2.4.3 Öffentliche Einnahmen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2019

Anbieter von Glücksspielen unterliegen in Deutschland bzw. Hessen einer umfassenden Steuer- und Abgabepflicht. Allerdings existiert hierbei kein einheitlicher Ansatz, sondern die einzelnen Glücksspielsegmente haben teilweise sehr unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick der verschiedenen Steuern und Abgaben der einzelnen Glücksspielsegmente und deren rechtliche Grundlage in Hessen.

Tabelle 2: Steuer- und Abgabepflicht von Glücksspielen in Hessen

Steuer- und Abgabepflicht von Glücksspielen		
Glücksspielsegment	Steuer & Abgaben	Gesetzliche Grundlagen
Casinospiele in Spielbanken	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz
	Spielbankabgaben	§ 8 i.V.m. § 7a und § 11 SpielbG
	Zusätzliche Leistungen	§ 9 i.V.m. § 11 SpielbG
	Weitere Leistungen	§ 10 i.V.m. § 11 SpielbG
Gewerbliche Automatenaufstellung in Spielhallen/Gaststätten	Vergnügungsteuer	Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. Ortssatzungen der Gemeinden
	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz
Staatliche Lotterien und Sportwetten der Hessischen Lotterieverwaltung	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Sportwettsteuer	§ 17 Abs. 2 RennwLottG
	Direkte Abgaben an Destinatäre	§ 8 Abs. 1 HGlüG
	Überschüsse aus Sportwetten und Lotterien	§ 8 Abs. 3 HGlüG
Privatlotterie Glücksspirale und Durchführung der staatliche Lotterien und Sportwetten von LOTTO Hessen	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Direkte Abgaben an Destinatäre	§ 30 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV
	Jahresüberschuss	-
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Jahresgewinn	§ 9 Abs. 1 GKL-StV
Soziallotterien (bundesweit)	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Reinertrag	§ 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV
Soziallotterien (nicht bundesweit)	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Reinerträge	§ 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV
Sparlotterien	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Reinertrag	§ 30 Abs. 2 Satz 1 GlüStV
Pferdewetten von Totalisatoren	Totalisatorsteuer	§ 10 Abs. 1 RennwLottG
Pferdewetten von Buchmachern	Buchmachersteuer	§ 11 Abs. 1 RennwLottG
Sportwetten von privaten Anbietern	Sportwettsteuer	§ 17 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 & 2 RennwLottG
Casino- und Pokerspiele sowie Zweitlotterien im Internet	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Es ist zu beachten, dass die in der Tabelle 2 angegebenen Steuern und Abgaben von den Veranstaltern der jeweiligen Glücksspiele zu entrichten sind. Darüber hinaus ist auch der Verkauf von Lotterielosen, die Tätigkeit von Buchmachern und andere Wetttätigkeiten sowie der Betrieb von Wettbüros außerhalb von Rennbahnen umsatzsteuerpflichtig. Da diese Tätigkeiten aber typischerweise Vermittler von Lotterien, Sport- und Pferdewetten betreffen, sind sie nicht in der Tabelle 2 angeführt. Dasselbe gilt auch für die von einigen Gemeinden in Hessen seit 2018 (in anderen Bundesländern teilweise bereits davor) eingeführte Wettaufwandsteuer, die von den Betreibern von Wettbüros zu entrichten sind.

Die Übersicht 1 auf Seite 13 stellt die Einnahmen des Landes Hessen, der begünstigten Destinatäre sowie der Gemeinden aus den angeführten Steuern und Abgaben für das Jahr 2019 dar. Da es sich bei der Umsatzsteuer um eine Gemeinschaftssteuer handelt, sind diese nicht separat angegeben.

Übersicht 1: Öffentliche Einnahmen aus Glücksspielen in Hessen 2019 (ohne Umsatzsteuer)

	2019
Spielbankabgaben (exkl. Ust-Zahllast)	37,0
Zusätzliche Leistungen	17,7
Weitere Leistungen	1,36
Totalisatorsteuer	0,003
Buchmachersteuer	0,035
Lotteriesteuer	121,7
Sportwettsteuer ¹	36,1
Überschüsse aus Sportwetten und Lotterien (HLV) ²	86,5
<i>(davon Überschüsse aus Sofortlotterien)³</i>	3,7
Jahresüberschuss (LOTTO HESSEN) ⁴	-
Jahresgewinn (GKL)	-
Summe Land Hessen	300,5
Landessportbund Hessen e. V.	20,1
Liga der freien Wohlfahrtspflege	5,3
Hessischer Jugendring	2,2
Träger der außerschulischen Jugendbildung	6,6
Ring politischer Jugend	0,6
Summe Destinatäre der Hessische Lotterieverwaltung	34,8
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	1,6
Deutscher Olympischer Sportbund	2,1
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	1,6
Stiftung Sporthilfe Hessen	0,5
noch nicht bestimmter Leistungsempfänger	0,5
Summe Destinatäre von LOTTO Hessen	6,3
Reinerträge von bundesweiten Soziallotterien	-
Reinerträge von landesweiten Soziallotterien	0,2
Reinerträge von Sparlotterien	13,4
Summe Destinatäre Sozial- und Sparlotterien	13,7
Vergnügungssteuer	84,3
Summe Gemeinden	84,3
Gesamt	439,5

¹ Berechnung für das Land Hessen gemäß § 24 Abs. 2 RennwLottG

² im Landeshaushalt zweckgebunden zur 1) Förderung von Kunst und Kultur, 2) Religionsgemeinschaften, 3) für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, 4) zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe) und 5) sozialer Zwecke

³ im Landeshaushalt zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen

⁴ Der im Jahr 2019 erzielte Jahresüberschuss wurde mit den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre verrechnet.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Aus der Übersicht 1 geht hervor, dass sich die gesamten Einnahmen aus Steuern und Abgaben aus Glücksspielen (ohne Umsatzsteuer) in Hessen im Jahr 2019 auf rd. 439 Mio. Euro summieren, wobei davon das Land Hessen direkte Einnahmen von rd. 300 Mio. Euro erzielt.

2.4.4 Spielersperrsystem OASIS

Die Spielersperre stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Dieses System steht all denjenigen Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen zur Verfügung, die nach dem GlüStV und dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG) verpflichtet sind, sich an das Spielersperrsystem zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht anzuschließen.

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 16 Abs. 8 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) mit der Errichtung und dem Betrieb eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt. Am 1. Juli 2013 ist das Spielersperrsystem OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus) an das Netz gegangen. Bei den Nutzern von OASIS ist zwischen den Verpflichteten gemäß GlüStV (OASIS GlüStV) und den Verpflichteten gemäß HSpielhG (OASIS HSpielhG) zu unterscheiden.

OASIS HSpielhG umfasst aktuell die Erlaubnisinhaber gemäß § 9 Abs. 1 HSpielhG (das sind alle Spielhallenbetreiber in Hessen). Diese Anbieter sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HSpielhG verpflichtet, an dem Sperrsystem mitzuwirken und Personen zu sperren, die dies selbst beantragen (Selbstsperre) oder gemäß den in § 6 Abs. 3 Satz 2 HSpielhG genannten Gründen (Fremdsperre). Da OASIS GlüStV ein bundesweites Sperrsystem darstellt, ist eine genauere Darstellung dem Jahresreport 2019 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder vorbehalten.⁹

Die Tabelle 3 zeigt die jährliche Anzahl der Spielersperrungen zwischen 2014 und 2019 der Spielhallenbetreiber in Hessen, unterteilt nach Selbst- und Fremdsperre. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Anzahl der Spielersperrungen seit dem Jahr 2014 um mehr als das Doppelte zugenommen hat. Am 31.12.2019 gab es in OASIS HSpielhG insgesamt 18.477 Sperrsätze, davon 18.263 bzw. 98,8% Selbstsperrungen und 214 bzw. 1,2% Fremdsperren. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 9% gegenüber dem Jahr 2018. Ein Vergleich mit den jeweiligen Werten aus den Vorjahren zeigt, dass es bei dieser Aufteilung innerhalb der letzten Jahre zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen ist.

Tabelle 3: Spielersperrsystem OASIS HSpielhG - Anzahl der Sperrungen/Abfragen

Spielersperrsystem OASIS HSpielhG - Anzahl der Sperrungen/Abfragen						
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Selbstsperrungen	6.877	11.002	13.253	15.182	16.739	18.263
Fremdsperren	81	123	143	160	190	214
Gesamt	6.958	11.125	13.396	15.342	16.929	18.477
Abfragen				9.764.975	8.471.509	7.131.555

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

In der Tabelle 3 ist ebenfalls die Anzahl der Abfragen der an OASIS HSpielhG angeschlossenen Spielhallenbetreiber in den letzten beiden Jahren angegeben. Im Jahr 2019 gab es insgesamt rd. 7,13 Millionen Abfragen (-16% gegenüber 2018). Der Grund für den Rückgang der Abfragen ist, aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums, nicht eindeutig identifizierbar und lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen.

⁹ vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel/evaluierung-ggs>

3 Der deutsche Glücksspielmarkt¹⁰

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2019, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 13.277 Mio. Euro. Davon besaß der erlaubte Markt einen Anteil von 11.070 Mio. Euro bzw. 83% und der unerlaubte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.207 Mio. Euro bzw. 17%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Reduktion von insgesamt rd. 637 Mio. Euro (-5%) gleich, wobei der erlaubte Markt um 210 Mio. Euro (-2%) und der unerlaubte Markt um 427 Mio. Euro (-16%) gesunken ist.

Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes hochgerechnet 86,5 Mrd. Euro, wobei dem erlaubten Markt ein Anteil von rd. 63,0 Mrd. Euro bzw. 73% und dem unerlaubten Markt ein Anteil von 23,5 Mrd. Euro bzw. 27% zukommt. Es ist offensichtlich, dass die beiden Kennzahlen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Marktdarstellung führen. Dies resultiert aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten der jeweiligen Glücksspiele, vgl. dazu die Erläuterungen auf den Seiten 16 und 18. Aus diesem Grund kommt der Auswahl der Bezugsgröße eine maßgebliche Rolle bei der Messung des Glücksspielmarktes und dessen Interpretation zu.

Die Tabelle 4 fasst das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes anhand beider Kennzahlen sowie die Aufteilung nach erlaubten und unerlaubten Segmenten für das Jahr 2019 zusammen. In diesem Bericht sind Sportwetten von privaten Anbietern, wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, noch im unerlaubten Markt enthalten, da diese Anbieter keine Erlaubnis aus Deutschland (mit Ausnahme in Schleswig-Holstein) besitzen. Da der GlüStV für dieses Segment bereits eine Öffnung für Anbieter vorgesehen hat, sind in der Tabelle 4 das Volumen und die Marktanteile für Sportwetten separat angegeben.

Tabelle 4: Der deutsche Glücksspielmarkt 2019

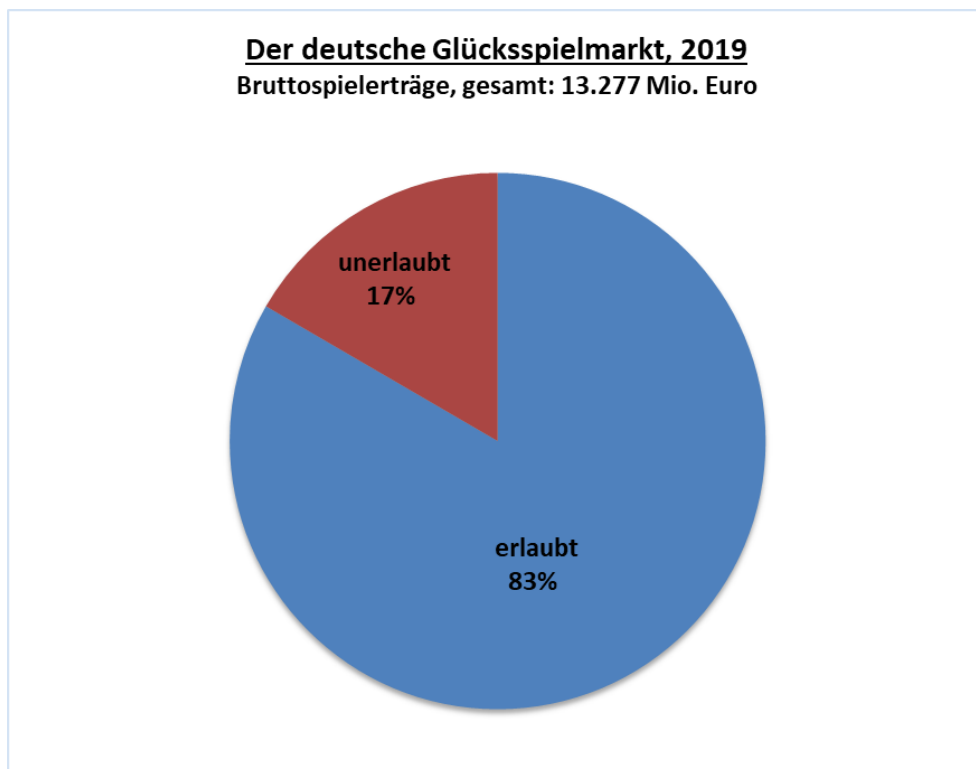
Der deutsche Glücksspielmarkt 2019				
	Bruttospielerträge (= Spielerverluste) in Mio. Euro	Anteil	Spielerinsätze (hochgerechnet) in Mrd. Euro	Anteil
Erlaubter Markt	11.070	83%	63,0	73%
Unerlaubter Markt (davon Sportwetten)	2.207 (1.292)	17% (10%)	23,5 (8,6)	27% (10%)
Gesamt	13.277	100%	86,5	100%

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel/Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Die zwei nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Marktaufteilung und Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes nochmals graphisch. In den Abbildungen 2 und 3 ist das aktuelle Verhältnis zwischen erlaubten und unerlaubten Markt bei Verwendung von Bruttospielerträgen bzw. Spieleinsätzen wiedergegeben.

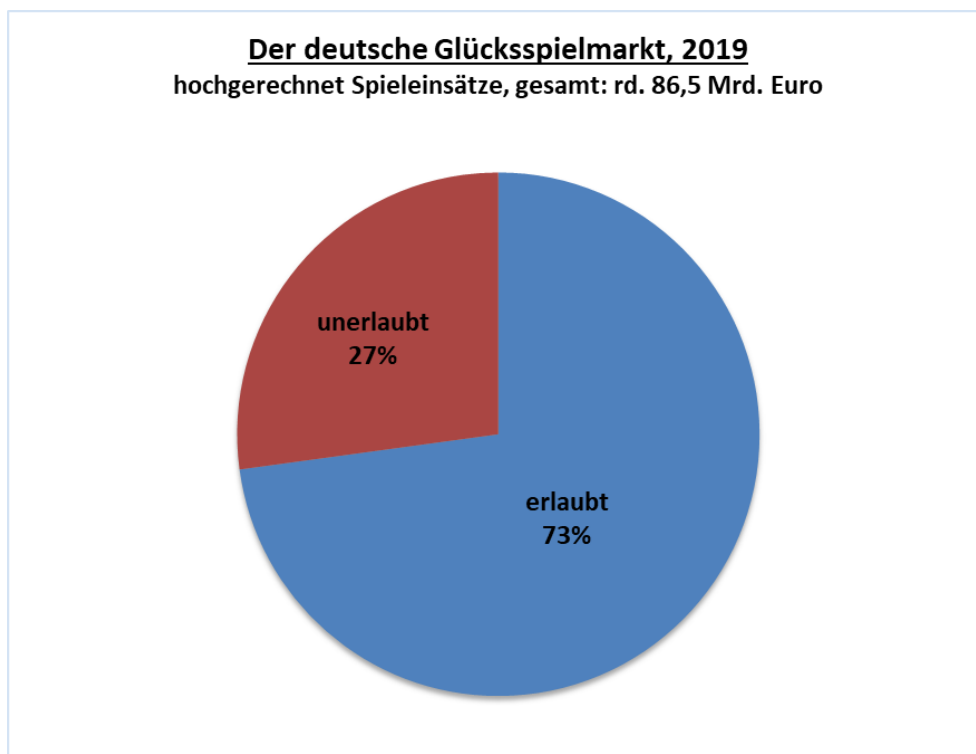
¹⁰ Vgl. Jahresreport 2019, Seite 4

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2019, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt 2019, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

3.1 Der Umfang des erlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2019¹¹

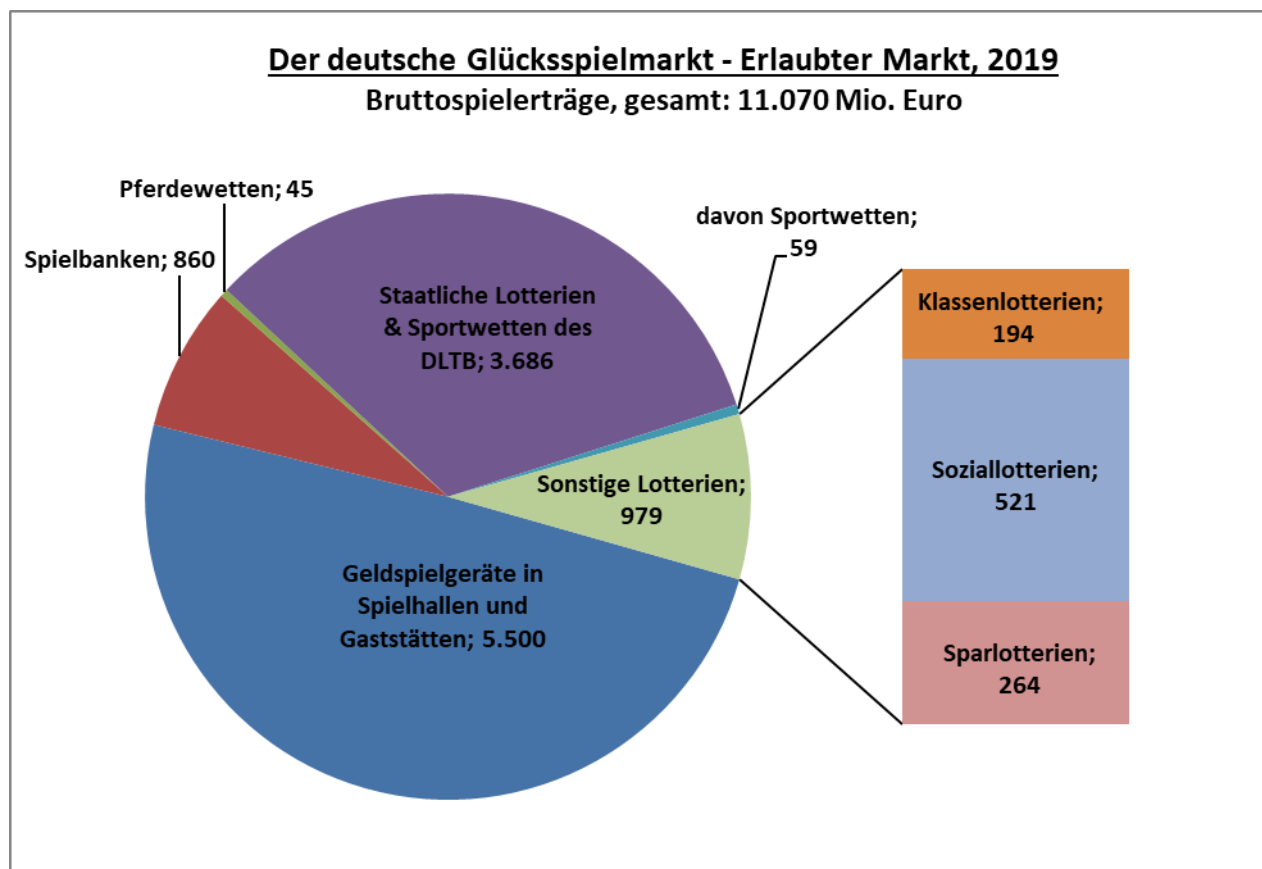
Aus der Tabelle 4 geht hervor, dass im Jahr 2019 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 11.070 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 210 Mio. Euro bzw. 2%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.500 Mio. Euro bzw. 50%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.686 Mio. Euro bzw. 33%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, ODDSET und Fußball-TOTO mit einem Volumen von insgesamt 59 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,5%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 860 Mio. Euro bzw. 8%, wobei davon das Große Spiel 19% und das Kleine Spiel 81% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 979 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 45 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,4% am erlaubten Markt.

Die Kreisdiagramme in den Abbildungen 4 und 5 illustrieren die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes nochmals graphisch, anhand der Bruttospielerträge bzw. den Spieleinsätzen.

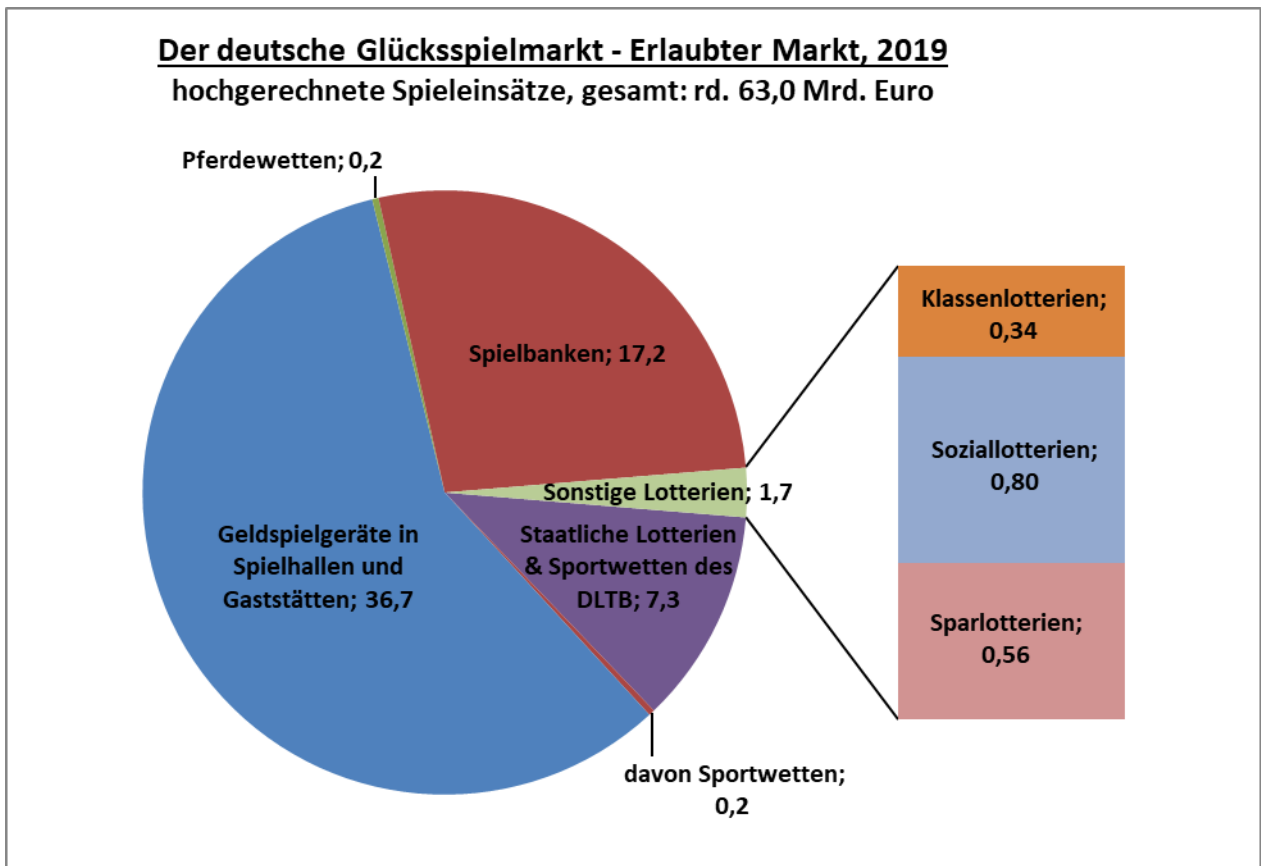
Abbildung 4: Der deutsche erlaubte Glücksspielmarkt 2019, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

¹¹ Vgl. Jahresreport 2019, Seite 7

Abbildung 5: Der deutsche erlaubte Glücksspielmarkt 2019, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

Die beiden Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass die Marktanteile der einzelnen Segmente sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob man Spieleinsätze oder Bruttospielerträge als Maßstab heranzieht. Vor allem die schnellen Spiele, das sind Casinospiele und Geldspielgeräte, weisen bei Spieleinsätzen weit höhere Marktanteile auf als bei Bruttospielerträgen. Das kommt daher, weil beide über vergleichsweise hohe Ausschüttungsquoten verfügen und diese bei gegebenen Bruttospielerträgen zu sehr hohen hochgerechneten Spieleinsätzen führen können. Zum Beispiel liegen die Ausschüttungsquoten bei Geldspielgeräten zwischen 86,1% (theoretisch ermittelbarer Durchschnitt) und tatsächlichen Werten von rd. 90%. In Spielbanken variieren die Ausschüttungsquoten je nach Spielform zwischen 92% und 97%. Im Gegensatz dazu schütten Lotterien weitaus geringere Gewinnauszahlungen an die Spieler aus. Diese reichen von rd. 30% bei Soziallotterien, rd. 50% bei den meisten staatlichen Lotterien bis zu 53% - 55% bei Sparlotterien. Dementsprechend weichen hierbei die Spieleinsätze nicht so stark von den Bruttospielerträgen ab als bei den schnellen Spielen.

3.2 Der Umfang des unerlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2019¹²

Der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des unerlaubten Glücksspielmarktes im Jahr 2019 auf insgesamt 2.207 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Abnahme von 427 Mio. Euro (-16%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente der unerlaubten Sportwetten mit 1.292 Mio. Euro bzw. 59% sowie Online-Casino mit 514 Mio. Euro bzw. 23%. Bei den Sportwetten werden davon rd. 70% im stationären Vertrieb und rd. 30% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 345 Mio. Euro bzw. 16% und Online-Poker mit 56 Mio. Euro bzw. 3% zum unerlaubten Markt bei.

Im unerlaubten Markt konnten im Jahr 2019, mit der Ausnahme von Sportwetten, in allen Segmenten Umsatzrückgänge festgestellt werden. Die Bruttospielerträge von Sportwetten wuchsen auch in diesem Beobachtungszeitraum nochmals um 115 Mio. Euro (+10%) gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu brachen die Umsätze von Online-Casino seit dem vergangenen Jahr ein und nahmen im Jahr 2019 erneut um 488 Mio. Euro (-49%) ab. Online-Zweitlotterien und wie bereits in der Vergangenheit auch Online-Poker verzeichneten einen Rückgang um 15 Mio. Euro. (-4%) bzw. 39 Mio. Euro (-41%) gegenüber dem Jahr 2018.

Insgesamt wurden rd. 290 Veranstalter (+ rd. 10 gegenüber 2018) auf dem unerlaubten Markt beobachtet, davon rd. 160 Sportwettveranstalter (hierbei über 90% reine Online-Anbieter), rd. 200 bzw. rd. 40 Veranstalter von Online-Casino- bzw. -Pokerspielen sowie rd. 20 Veranstalter von Online-Zweitlotterien/Lotterie-Kurierdiensten. Ein Teil der Anbieter sind Generalisten, da sie mehrere Segmente gleichzeitig veranstalten, z.B. Sportwetten, Casino- und Pokerspiele etc. Wie bereits im letzten Jahr konnten auch in diesem Beobachtungszeitraum zunehmend mehr Spezialisten am unerlaubten Glücksspielmarkt, vor allem bei Online-Casinospielen, festgestellt werden. Neben der Anzahl der Veranstalter gab es auch einen hohen Anstieg der Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielangeboten zu verzeichnen. Vor allem die Veranstalter von Sportwetten und Online-Casinospielen (sowohl Generalisten als auch Spezialisten) erhöhten im Vergleich zum Vorjahr die Angebote jeweils um rd. 40 bzw. rd. 70 Seiten. Im Gegensatz dazu sank die Anzahl der Pokerangebote um rd. 10 Seiten.

Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2014, 2016, 2018 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Obwohl es im Jahr 2019 kein großes internationales Fußballturnier gegeben hat, sind die Umsätze von Sportwetten trotzdem angestiegen. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg von Fußballwetten während der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in die nachfolgenden mitteleuropäischen Fußballsaisonen mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Innerhalb der letzten sechs Jahre, zwischen 2013 (Beginn der Aufzeichnung) und 2019, hat sich das Ausmaß des Sportwettmarktes mehr als verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch zukünftige Großveranstaltungen, z.B. UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2021, neue Wettbewerbe wie die UEFA-Nations-League sowie dem Fokus auf Turniere von anderen zunehmend populären Teamsportarten, z.B. Profi-Handball etc. anhalten wird.

¹² Vgl. Jahresreport 2019, Seite 13ff

Ebenso ist bei Sportwetten festzustellen, dass die Bruttospielerträge in den letzten Jahren im stationären Vertrieb schneller gewachsen sind (2019: +16%) als im Online-Vertrieb (2019: -4%). Mittlerweile haben Sportwetten im stationären Vertrieb innerhalb des Segments einen Marktanteil von über 70%.

Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat dessen Zunahme grundsätzlich auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass sich die Umsätze von Online-Casinospielen zunehmend von denen der Sportwetten emanzipieren und vermehrt von Spezialisten generiert werden. Dies führte dazu, dass im Jahr 2018 die Bruttospielerträge von Online-Casinospielen, trotz des Umsatzanstiegs bei Sportwetten, erstmals seit Beginn der Marktaufzeichnung im Jahr 2013 gesunken sind. Einer der Gründe für diesen Umsatzrückgang liegt darin, dass Anbieter, die einen speziellen Bezug zum deutschen Glücksspielmarkt haben, ihre B2B-Aktivitäten im deutschen Online-Casino Markt reduziert bzw. gänzlich eingestellt haben. Diese Entwicklung konnte auch im Jahr 2019 durch andere Veranstalter nicht kompensiert werden.

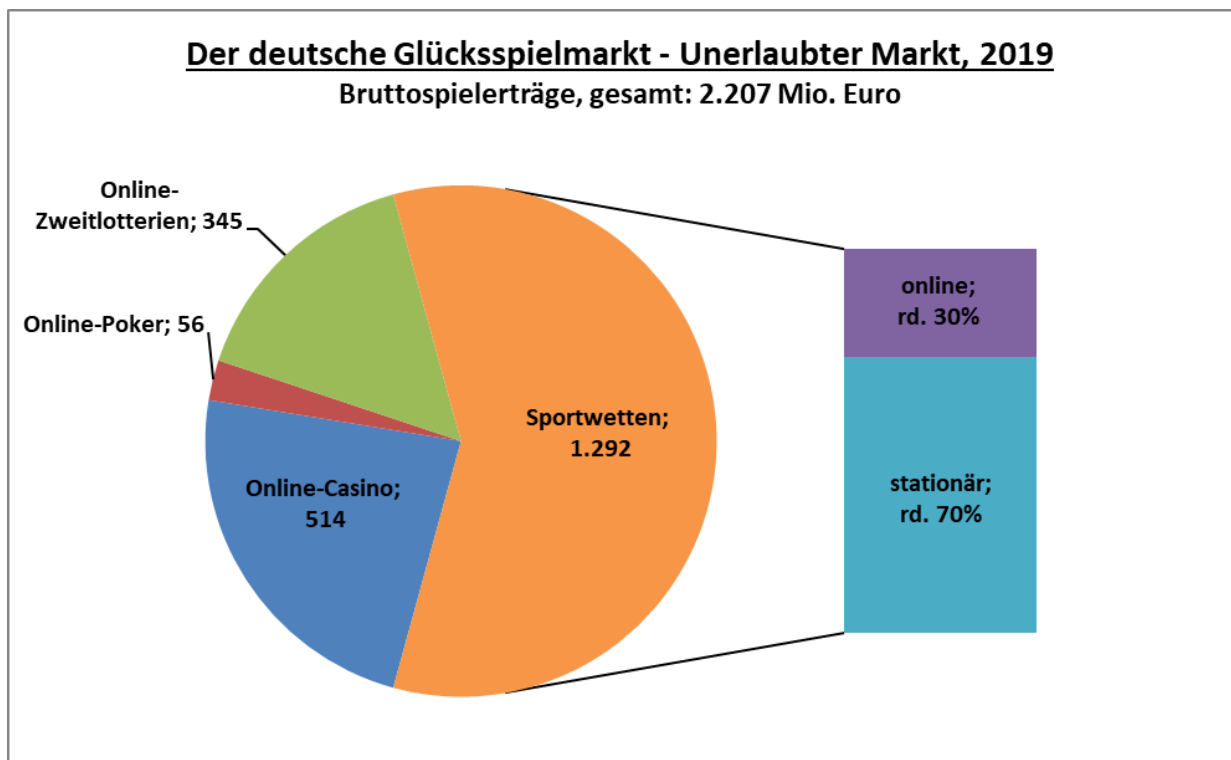
Neben den Bruttospielerträgen von Online-Casinospielen sind auch die Umsätze von Online-Pokerspielen zurückgegangen. Allerdings ist diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren zu erkennen. Dieses Segment wird mittlerweile nur noch vereinzelt von Generalisten angeboten, wobei die Umsätze beinahe ausschließlich von einigen wenigen Spezialisten getätigt werden.

Der Umsatzrückgang von Online-Zweitlotterien lässt sich teilweise auch auf die Abnahme der Lotterienprodukte, insbesondere Jackpotlotterien zurückführen. Da die Anbieter von Online-Zweitlotterien zum großen Teil Wetten auf die Lotterien des DLTB veranstalten, folgen die Umsätze in diesem Segment zumindest teilweise der Entwicklung der beiden großen staatlichen Jackpotlotterien. Des Weiteren wurde im Herbst 2019 in einem Fall das Geschäftsmodell von illegalen Zweitlotterien beendet und in den erlaubten Markt überführt.

Mit Ausnahme der Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des unerlaubten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2019 bei rd. 60% (2018: 70%). Das bedeutet, dass dem Internet im unerlaubten Markt, trotz des zunehmenden Anteils von Sportwetten im stationären Vertrieb eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im erlaubten Markt.

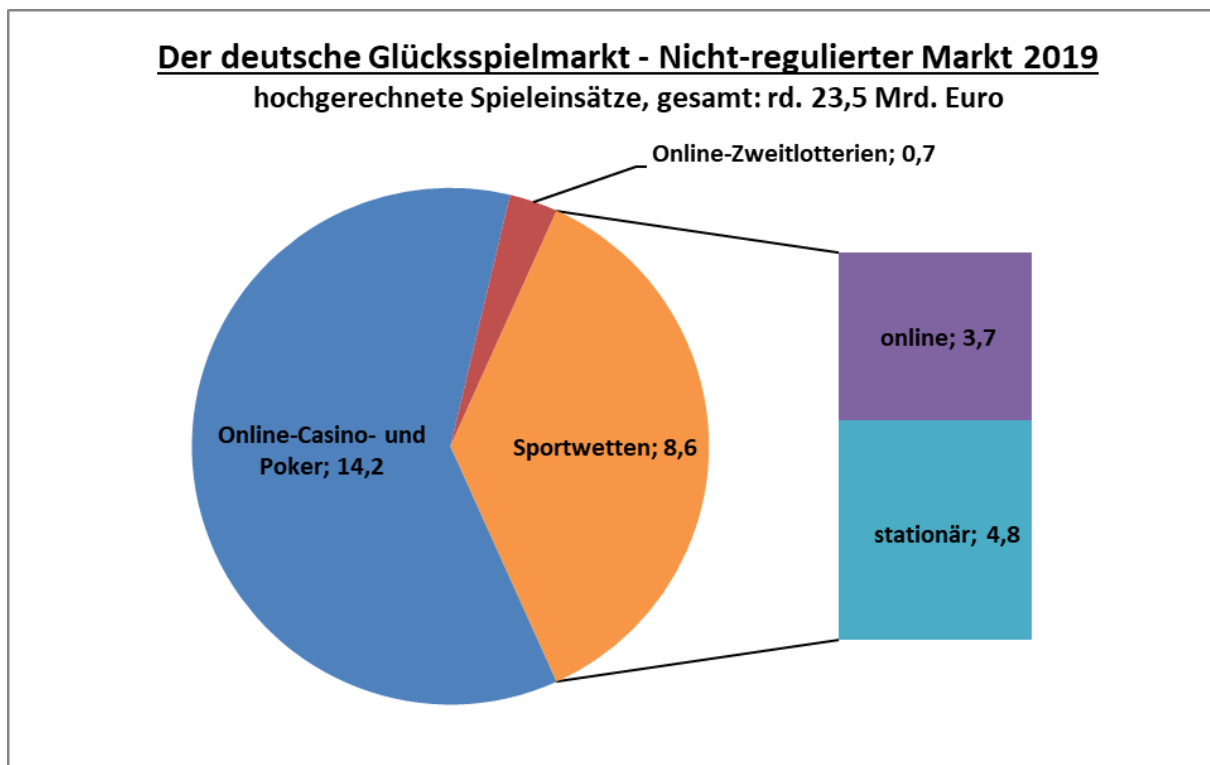
In den Kreisdiagrammen der Abbildungen 6 und 7 ist die Aufteilung des unerlaubten Glücksspielmarktes graphisch anhand der Bruttospielerträge und Spieleinsätze dargestellt. Je nach Maßstab ergeben sich erneut große Unterschiede in den Marktanteilen der einzelnen Segmente. Wie bereits zuvor erklärt, resultieren diese aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten. Zum Beispiel liegt die marktübliche durchschnittliche Auszahlung bei Online-Casinospielen bei über 96%. Dementsprechend ergeben sich dadurch, bei gegebenen Bruttospielerträgen, sehr hohe Spieleinsätze. Bei Sportwetten variieren die Auszahlungsquoten, je nach Vertriebsform zwischen 80% im stationären Vertrieb und über 90% im Internet. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass es bei Online-Poker nicht möglich ist von den Bruttospielerträgen (Rake) auf die Spieleinsätze zu schließen.

Abbildung 6: Der deutsche unerlaubte Glücksspielmarkt 2019, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 7: Der deutsche unerlaubte Glücksspielmarkt 2019, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

4 Anhang

4.1 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des hessischen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, ist nachstehend in der Tabelle 5 auch der Umfang des erlaubten Marktes für das Jahr 2018 angegeben.

Da nach dem Abschluss und der Veröffentlichung des Jahresreports 2018 Daten für das Jahr 2018 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des hessischen Glücksspielmarktes.

Tabelle 5: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2018

Der hessische Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2018																
Geldbeträge in Mio. Euro																
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Soziallotterien			Pferdewetten	Gesamt				
	Großes Spiel	Kleines Spiel		Lotterien	Sportwetten		Klassenlotterien	bundesweit	nicht bundesweit	Sparlotterien						
					Pari-mutuel	Festquoten										
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbank- gesellschaften		rd. 400 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von LOTTO Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	6 Soziallotterien (SozLot)	2 Sozial- lotterien	4 Lotterieträger	1 Rennverein mit Totalisator, 6 Buchmacher				
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten- dependance)	rd. 800 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten	2.110 Annahmestellen				67 Lotterie- einnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen; Annahmestellen von LOTTO Hessen (nur DSL)	regionaler Verkauf	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn, 12 Örtlichkeiten			
	online	verboten	verboten		LOTTO Hessen	10 Gew. SpV	LOTTO Hessen	-	3 LE	6 SozialLot	2 Gew.SpV	-	2 Lotterieträger	2 Renn- vereine	4 Buch- macher	
Angebot	41 Spieltische	704 Glücksspiel- automaten	rd. 19.000 GSG	LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale KENO, GENAU, Rubbellose etc.			Fußball- TOTO	ODDSET	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten			
Spieleinsätze	gesamt	1.676	2.659	638		3	14	26	62	0,3	53	8	5.138			
				655			17									
	davon online	verboten	verboten	67	26	0,3	-	0,1	12	0,4	-	0,1	7	112		
				93					12							
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	rd. 66%	rd. 44%	rd. 30%		-	53% - 55%	70% - 85%		
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	22	62	399	323		1,1	5	14	42	0,3	24	1,4	894		
		84			329			6								
	davon online	verboten		verboten	34	13	0,1	-	0,06	8	0,3	-	0,04	1,2	57	
				47						8						
Totalisatorsteuer												0,002	0,002			
Buchmachersteuer												0,047	0,047			
Sportwettsteuer ¹												1	1			
Lotteriesteuer												109	4	-	9	122
Vergnügungssteuer												90				90
Umsatzsteuer												13	32			46
Spielbankabgabe												46				193
Sonstige Abgaben													134		0,2	
Steuern/Abgaben, Gesamt	59		122		244			4		-		0,2		22	0,049	451

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu. Dieser betrug im Jahr 2018 rd. 29 Mio. Euro.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

5 Glossar

Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Automatenspiel anbietet
Automatenspiel	Glücksspielautomaten (Kleines Spiel)
BayernMILLIONEN	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo! (Bingolotterien)	Umweltbingo
Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Buchmachersteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Business-to-Business (B2B)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen
Business-to-Consumer (B2C)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Kunden
Casinospiele	Klassisches Spiel und Automatenspiel
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eigenvertrieb	Vertrieb von Lotterien und Wetten auf der Internetseite des Veranstalters
Eurojackpot	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-TOTO	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; Sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.
Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Games	Digitale Spiele im Internet von LOTTO Hessen
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung

Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
GENAU – Die Umweltlotterie	Geolotterie von LOTTO Hessen
Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnspare bei Genossenschaftsbanken
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
GlücksSpirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Hessische Lotterieverwaltung (HLV)	Veranstalter der staatlichen Lotterien und Sportwetten, eingesetzt vom Hessischen Ministerium der Finanzen
Kartenspiele	diverse Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco
KENO	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
Klassisches Spiel	Tischspiele (Großes Spiel)
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
LOGEO	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft (wurde zum 30. Juli 2018 eingestellt)
Lotterie-Kurierdienste	Anbieter ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland, die die Teilnahme an einer Lotterie im Auftrag von Spielern durchführen (wird in diesem Jahresreport dem Segment Online-Zweitlotterien zugeteilt)
Lottereeeinnahmen	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparevereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
LOTTO 6aus49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften

Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
LOTTO Hessen	LOTTO Hessen GmbH, Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen verantwortlich für die technische Durchführung der staatlichen Lotterien und Sportwetten, Veranstalter der Privatlotterie GlücksSpirale
MillionenKracher	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Neujahrs-Millionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
OASIS	Onlineabfrage Spielerstatus
ODDSET	Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV von 13 Landeslotteriegesellschaften
Online-Casino	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Poker	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Örtlichkeit	Standort der Wettabgabe von Buchmachern
Over-the-Counter (OTC)	Wetten, die in der Wettannahmestelle über den Ladentisch abgeschlossen werden
Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
Pferdewetten	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier- oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit KENO
Pokerturniere u.ä.	Poker-, Black Jack-Turniere etc.
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rake	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken

Rennbahn	Galopp- und Trabrennbahn
Rennverein mit Totalisator	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
Roulette	American Roulette, Französisches Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
Sieger-Chance	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der GlücksSpirale
Silvestermillionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
Sonstige Abgaben der Sparlotterie	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese behalten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterie	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß den Spielbankgesetzen der Länder
Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo! und Fußball-TOTO
(Private) Sportwetten	Sportwetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG

Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
Staatliche Sportwetten	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
SUPER 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo! und Fußball-TOTO
Tischspiele	Roulette, Kartenspiele
Totalisatorsteuer	Landessteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Wettannahmestelle (Sportwetten)	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wittgewinn
Wett-Terminal	elektronisches Gerät in Wettannahmestellen, mit dem Wetten abgeschlossen werden
Zusatzlotterien	Spiel 77, SUPER 6, plus 5, Die Sieger-Chance

6 Quellenangaben

Tabelle 6: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 5: Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanzielle Kennzahlen

Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanziellen Kennzahlen			
Segmente			
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten			
Kennzahl		Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	GGG (1)
Vertrieb	stationär	(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et al. (2018)
	online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
		(3) bis (7)	GGG (2)
Angebot		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et al. (2018)
Spieleinsätze	gesamt	(1) bis (2)	eigene Berechnungen auf Basis von BSE und AQ
		(3) bis (7)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Bruttospielerträge (BSE)	gesamt	(1) bis (2)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Auszahlungsquoten (AQ)		(1)	Internetauftritte der hessischen Spielbanken
		(2)	Vieweg (2012); GGG (1)
		(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der HLV und von LOTTO Hessen
		(4)	GGG (1)
		(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften; GGG (1)
		(6)	Jahresberichte der Lotterieträger der Banken & Sparkassen
		(7)	GGG (2)

Tabelle 7: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 5: Fiskalische Kennzahlen

Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben ¹		
Umsatzsteuer		
Vergnügungssteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2018, 2019) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben von LOTTO Hessen (2018, 2019)
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben von LOTTO Hessen (2018, 2019)
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Buchmachersteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	LOTTO Hessen (2018, 2019)
	(6)	eigene Berechnungen gemäß den Jahresberichten der Lotterieträger

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen

² beinhalten Zahlungen an Destinatäre gemäß § 8 Abs. 1 HGlüG, Jahresüberschüsse der HLV gemäß § 8 Abs. 3 HGlüG, Zweckerträge an die Destinatäre der Glücksspirale sowie den Jahresüberschuss von LOTTO Hessen

7 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

GGG (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

GGG (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

b) Sekundärliteratur

Haushaltsrechnung (2018), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Haushaltsrechnung (2019), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2019, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Hartmann, S. (2016), Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Jahresreport (2018), Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Jahresreport (2019), Jahresreport 2019 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

LOTTO Hessen (2018), Geschäftsbericht 2018 der LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden

LOTTO Hessen (2019), Geschäftsbericht 2019 der LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Steuerhaushalt (2018), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2018, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2019), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2018, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Trümper et al. (2018), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2018, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2018, 14. aktualisierte und erweiterte Auflage

Vieweg, H.-G. (2012), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO)

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) geändert worden ist

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)

Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Januar 2007/31. Juli 2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. September 2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28. Juni 2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413), geändert durch den

zwischen dem 26. März und 18. April 2019 unterzeichneten Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413)

Hessisches Spielbankgesetz (SpielbG, HE)

Hessisches Spielbankgesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. S. 426)

Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG, HE)

Hessisches Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

Rennwett- und Lotteriegesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 29 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) geändert worden ist

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO, HE)

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 321), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. November 2019 (GVBl. S. 334)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012, verkündet durch das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 31. Mai 2012 (GVBl. S. 158)

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)

Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 61 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist

8 Ereignisse nach dem 31.12.2019

3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV)

Am 1. Januar 2020 trat der 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV) in Kraft.

Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Im März 2020 haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Entwurf eines Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) beschlossen. Am 18. Mai 2020 reichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den GlüStV 2021 zur Notifizierung bei der EU-Kommission ein. Zwischen dem 23. Oktober 2020 und dem 29. Oktober 2020 wurde der GlüStV 2021 von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet. Nach Abschluss der Ratifikationsverfahren in den Länderparlamenten soll der Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum 1. Juli 2021 in Kraft treten.¹³

Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (SARS-CoV-2- bzw. COVID-19)

In der ersten Jahreshälfte 2020 kam es in den meisten Ländern der Welt zum Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (SARS-CoV-2- bzw. COVID-19). SARS-CoV-2 (Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) ist ein neues Beta-Coronavirus, das Anfang 2020 als Auslöser von COVID-19 identifiziert wurde.¹⁴ Am 12.03.2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie.¹⁵ Zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit wurden von deutschen Behörden seitdem umfassende Maßnahmen umgesetzt, z.B. Abstands- und Hygieneregeln, vorübergehende Schließung von Einrichtungen, Absage von sportlichen Veranstaltungen etc. Ein Teil dieser Maßnahmen betraf auch Anbieter des deutschen Glücksspielmarktes, insbesondere Sportwettveranstalter sowie Anbieter im stationären Vertrieb, z.B. Spielbanken, Spielhallen etc. Da die Pandemie und deren Folgen zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Jahresreports noch andauern, kann die Auswirkung der Maßnahmen auf den deutschen Glücksspielmarkt noch nicht endgültig bestimmt werden.

Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Am 8. September 2020 haben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien einen Beschluss zum Glücksspiel in der Übergangsphase bis zum 1. Juli 2021 gefasst.¹⁶ Der Beschluss hat zwei Regelungsgegenstände: zum einen betrifft er die im derzeit geltenden Staatsvertrag vorgesehene Möglichkeit zur Erhöhung des anbieterbezogenen monatlichen Einsatzlimits für ausgewählte Spielerinnen

¹³ Vgl. www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1012130.php

¹⁴ Vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

¹⁵ Vgl. www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic

¹⁶ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2020), Information des Hauptausschusses „Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren zum Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“, Vorlage 17/3960 vom 30.09.2020

und Spieler sowie zum anderen den Umgang mit Anbietern solcher unerlaubter Glücksspiele, die derzeit generell verboten, voraussichtlich ab dem 1. Juli 2021 aber erlaubnisfähig sein werden.

Auf dieser Grundlage haben die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder Gemeinsame Leitlinien in Bezug auf Angebote von virtuellen Automatenspielen und Online-Poker veröffentlicht.¹⁷

Erteilung von Sportwettkonzessionen

Im Herbst 2020 wurden die ersten Erlaubnisse zum Veranstellen von Sportwetten im Internet und im stationären Vertrieb gemäß §§ 4a bis 4e i.V.m. 10a GlüStV erteilt.¹⁸

Da all die angeführten Ereignisse erst nach dem 31.12.2019 eingetreten sind, hatten sie keine Auswirkungen auf die Evaluierung des deutschen Glücksspielmarktes im Jahr 2019.

¹⁷ Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

¹⁸ Vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gluecksspiel/sportwetten>